

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 44.19 VOM 14. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG MUSIKWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. JUNI 2019

**Besondere Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 14. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen

Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	2
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 37a Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung.....	5
§ 38 Bachelorarbeit.....	5
§ 39 Gesamtnote	5
§ 40 Übergangsbestimmungen	6
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	10

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn mit Ausnahme des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

- (1) Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Geschichte, Philologie, Ästhetik, Genese, Funktionen, Wirkungen und Bedeutungen von Musik.
- (2) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft hat das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, vertieftem Verständnis musikalisch-künstlerischer Phänomene, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und sie dadurch zu kompetentem und verantwortlichem Handeln auf ihrem Arbeitsgebiet zu befähigen.
- (3) Ein vertieftes Verständnis musikalisch-künstlerischer Phänomene, die zu den zentralen Inhalten des Studiums gehören, wird durch eine künstlerisch-praktische Zusatzqualifikation erworben.
- (4) Innerhalb des Studiums sind Module zu absolvieren, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Zu diesen zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien. Das Studium Generale dient insbesondere der Förderung interdisziplinärer Kompetenzen und bietet in besonderem Maße Raum zur Gestaltung eines individuellen Studienprofils.

§ 33

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Über § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen hinaus müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber als weitere Zugangsvoraussetzungentwicklungsfähige Fähigkeiten auf einem Musikinstrument bzw. im Gesang sowie einen musikalischen Kenntnisstand nachweisen, der mindestens demjenigen eines Oberstufen-Leistungskurses (Profilfach, Neigungsfach) im Fach Musik entspricht. Der Nachweis der studiengangsbezogenen Grundkenntnisse und -kompetenzen ist Voraussetzung für die Einschreibung.
- (2) Der Nachweis der studiengangsbezogenen Grundkenntnisse und -kompetenzen wird durch einen bestandenem Eignungstest erbracht. Dieser folgt der „Ordnung zur Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft am Musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn“ der Hochschule für Musik Detmold in der jeweils geltenden Fassung unter Beteiligung wenigstens eines hauptamtlichen Mitglieds des Musikwissenschaftlichen Seminars in der zuständigen Eignungsprüfungskommission. Sie besteht aus einem Vorspiel bzw. Vorsingen, einer Prüfung in Allgemeiner Musiklehre und Hörfähigkeit.
- (3) Der Eignungstest ist bestanden, wenn die Prüfungskommission nach Bewertung des in der Prüfung vermittelten Eindrucks zu der Gesamtbeurteilung gelangt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt, um den spezifischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft gerecht zu werden.
- (4) Das Nähere zur Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens regelt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Hochschule für Musik Detmold.

- (5) Für das Studium der Musikwissenschaft werden Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch, Italienisch, Latein) empfohlen. Wer diese Empfehlungen nicht erfüllt, hat die Möglichkeit, zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig zu erwerben.

§ 35

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Von den 180 LP des Bachelorstudiums entfallen:

- 60 LP auf den Basisbereich (davon 36 im fachwissenschaftlichen, 24 im musikalisch-künstlerischen Bereich)
- 78 LP auf den Aufbaubereich (davon 61 im fachwissenschaftlichen und berufspraktischen, 17 im musikalisch-künstlerischen Bereich)
- 42 LP auf die weiteren Module (Praktikum/Studium Internationale, Studium Generale, Abschlussmodul).

- (2) Im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft sind die folgenden Module zu absolvieren:

Basismodule:

- Modul 1: Musikgeschichte (12 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 2: Musikwissenschaftliches Arbeiten (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 3: Musiktheorie I (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 4: Notation und Edition (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 5: Musikalischer Einzelunterricht I (19 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 6: Ensemblepraxis (5 LP) (Pflichtmodul)

Aufbaumodule:

- Modul 7: Musiktheorie II (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 8: Musikalische Analyse und ihre Vermittlung (7 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 9: Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 10: Musik im kulturhistorischen Kontext I (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 11: Musik im interdisziplinären Kontext (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 12: Systematische Kontexte (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 13: Musik im kulturhistorischen Kontext II (12 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 14: Musikalischer Einzelunterricht II (17 LP) (Pflichtmodul)

Weitere Module:

- Modul 15A: Praktikum (14 LP) oder Modul 15B: Studium Internationale (14 LP) (jeweils ein Wahlpflichtmodul)
- Modul 16: Studium Generale (12 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 17: Abschlussmodul (Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung) (16 LP).

- (2) Das Studium Generale ermöglicht den Studierenden, ihren über das eigentliche Studienfach hinausgehenden Neigungen und Interessen nachzugehen, um sich in Veranstaltungen außerhalb ihres Kernbereichs in der eigenen Fachkultur zu reflektieren, Perspektiven zu erweitern und individuelle, interdisziplinäre Schwerpunkte für die angestrebte Qualifikation zu setzen. Im Rahmen des Studium Generale sind Vorlesungen, Übungen oder Seminare aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Paderborn oder der Hochschule für Musik Detmold im Umfang von 360 h Workload auszuwählen. Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 1. Künstlerisch-praktische Darbietung:
Die künstlerische Zusatzqualifikation wird in künstlerisch-praktischen Darbietungen im Zusammenhang der Module 5 und 14 nachgewiesen. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 bis 20 Minuten.
 2. Schriftliche Analyse eines Musikstücks
Ein Musikstück wird im Umfang von ca. 12.000 Zeichen analysiert
 3. Erstellen eines Gebrauchstexts
Studierende erstellen einen Gebrauchstext (Programmheft, Booklet o.Ä.) im Umfang von 5.000-8.000 Zeichen

§ 37a

Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung

- (1) Bei Veranstaltungen der Musikhochschule Detmold kommen bei Anmeldung und Abmeldung die Regelungen der Musikhochschule Detmold zur Anwendung.
- (2) Abweichend von § 22 der Allgemeinen Bestimmungen kann die Modulprüfung im Modul Musikwissenschaftliches Arbeiten unbegrenzt wiederholt werden.

§ 38

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich. Die mündliche Verteidigung dauert ca. 15 Minuten. Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 4:1 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul.

§ 39

Gesamtnote

- (1) Die Module Ensemblepraxis, Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation, Praktikum und Studium Generale werden ohne Modulprüfung durch qualifizierte Teilnahmen

abgeschlossen und sind infolgedessen nicht endnotenrelevant. Darüber hinaus ist das Modul Studium Internationale nicht endnotenrelevant.

- (2) Abweichend von § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen ist die Modulnote des Moduls Musikwissenschaftliches Arbeiten nicht endnotenrelevant, und die Modulnote des Abschlussmoduls wird mit der doppelten Anzahl der Leistungspunkte gewichtet. Im Übrigen wird die Gesamtnote gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§ 40

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2023/2024 nach der Prüfungsordnung vom 29. Mai 2012 (AM.Uni.Pb. 20/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 89.15) ablegen. Danach wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag kann in diese Besonderen Bestimmungen gewechselt werden. Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 41

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vom 29. Mai 2012 (AM.Uni.Pb. 20/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 89.15) außer Kraft. § 40 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 14. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	Workload (h)	Leistungs- punkte
1	Modul 1: Musikgeschichte		
	– Musikgeschichte I + Tutorium	180	
	Modul 2: Musikwissenschaftliches Arbeiten		
	– Einführung in die Musikwissenschaft	90	
	– Seminar	180	
	Modul 3: Musiktheorie I		
	– Musiktheorie I	90	
	Modul 4: Notation und Edition		
	– Notation und Edition älterer Musik	90	
	Modul 5: Musikalischer Einzelunterricht I		
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht	190	
	Modul 6: Ensemblepraxis		
	– Ensemble	50	
	Summe	870	29
2	Modul 1: Musikgeschichte		
	– Musikgeschichte II + Tutorium	180	
	Modul 10: Musik im kulturhistorischen Kontext I		
	– Seminar 1	135	
	Modul 3: Musiktheorie I		
	– Musiktheorie II	90	
	Modul 4 Notation und Edition		
	– Notation und Edition neuerer Musik	90	
	– Digitale Präsentation	90	
	Modul 5: Musikalischer Einzelunterricht I		
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht	190	
	Modul 6: Ensemblepraxis		
	– Ensemble	50	
	Modul 16: Studium Generale		
	– Lehrveranstaltung 1	120	
	Summe	945	31,5
3	Modul 5: Musikalischer Einzelunterricht I		
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht	190	
	Modul 6: Ensemblepraxis		

	– Ensemble	50	
	Modul 7: Musiktheorie – Fortführung		
	– Musiktheorie III	90	
	Modul 8: Musikalische Analyse und ihre Vermittlung		
	– Analysekurs	90	
	– Schreibwerkstatt	120	
	Modul 10: Musik im kulturhistorischen Kontext I		
	– Seminar 2	135	
	Modul 12: Systematische Kontexte		
	– Seminar 1	135	
	Modul 16: Studium Generale		
	– Lehrveranstaltung 2	120	
	Summe	930	31
4	Modul 7: Musiktheorie – Fortführung		
	– Musiktheorie IV	90	
	Modul 9: Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation		
	– Projekt Teil I	90	
	Modul 11: Musik im interdisziplinären Kontext		
	– Seminar 1	135	
	Modul 12: Systematische Kontexte		
	– Seminar 2	135	
	Modul 14: Musikalischer Einzelunterricht II		
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht	255	
	Modul 16: Studium Generale		
	– Lehrveranstaltung 3	120	
	Summe	825	27,5
5	Modul 9: Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation		
	– Projekt Teil II	180	
	Modul 11: Musik im interdisziplinären Kontext		
	– Seminar 2	135	
	Modul 13: Musik im kulturhistorischen Kontext II		
	– Seminar 1	120	
	– Seminar 2	120	
	– Seminar 3	120	
	Modul 14: Musikalischer Einzelunterricht II		
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht	255	

	Summe	930	31
6	Modul 15A oder 15B: Praktikum oder Studium Internationale	420	
	Modul 17: Abschlussmodul		
	– Bachelorkolloquium	120	
	– Bachelorarbeit	360	
	Summe	900	30

Musikgeschichte																												
Music History																												
Modulnummer: M1		Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 1./2.	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P																				
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Musikgeschichte I und Tutorium zur Vorlesung</td><td>V, T</td><td>60</td><td>120</td><td>P</td><td>bis 150</td></tr><tr><td>b)</td><td>Musikgeschichte II und Tutorium zur Vorlesung</td><td>V, T</td><td>60</td><td>120</td><td>P</td><td>bis 150</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Musikgeschichte I und Tutorium zur Vorlesung	V, T	60	120	P	bis 150	b)	Musikgeschichte II und Tutorium zur Vorlesung	V, T	60	120	P	bis 150
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Musikgeschichte I und Tutorium zur Vorlesung	V, T	60	120	P	bis 150																						
b)	Musikgeschichte II und Tutorium zur Vorlesung	V, T	60	120	P	bis 150																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																											
4	Inhalte: - Epochen der Musikgeschichte und ihre Stilmerkmale - Entwicklung musikalischer Gattungen - Kulturgeschichtliches Umfeld - Auseinandersetzung mit ausgewählten Klang-, Bild- und Notenbeispielen - Historiographische Probleme - Die Vorlesung behandelt in Teil 1 (Wintersemester) die ältere Musikgeschichte (vor 1800) und in Teil 2 (Sommersemester) die neuere Musikgeschichte (von 1800 bis heute).																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - können sich mit Hilfe des erworbenen Überblickswissens in der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart orientieren; - sind in der Lage, Erkenntnisse über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Musik, Kultur und Gesellschaft auf andere musikgeschichtliche Phänomene zu übertragen; - kennen wichtige musikhistoriographische Ansätze; - können Mechanismen der Kanonbildung erkennen. Spezifische Schlüsselkompetenzen - Verständnis für die Historizität von Wissenschaft - Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf tradiertes Wissen - Entwicklung eigener Positionen im wissenschaftlichen Diskurs																											

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	mündliche Prüfung	ca. 20 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, Fach Musikwissenschaft.			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Die mündliche Prüfung ist zu zwei Themengebieten der Vorlesungen.			

	x Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)				
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
	a) und b)	Hausarbeit	ca. 20.000 Zeichen	100%	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen				
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.				
10	Gewichtung für Gesamtnote: nicht endnotenrelevant				
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Dieses Modul wird in Teilen auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, Fach Musikwissenschaft verwendet.				
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.				
13	Sonstige Hinweise: Die schriftliche Hausarbeit überträgt die in der Einführung erlernten musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken auf ein Thema im Umfeld des Seminars.				

Musiktheorie							
Music Theory							
Modulnummer: M3	Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 1./2.	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Musiktheorie I	S	30	60	P	bis 40
	b)	Musiktheorie II	S	30	60	P	bis 40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Grundlegende Aspekte der Satzlehre vor 1800 (einstimmiger modaler Satz, motettischer Satz, Kontrapunkt, Generalbass, Kantionalsatz etc.).						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - besitzen Grundkenntnisse der Harmonielehre und können diese in Satzübungen anwenden. - können die Harmonik von musikalischen Werken analysieren. - verfügen über Grundkenntnisse der Kontrapunktregeln und können diese in Satzübungen anwenden. - kennen wichtige Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts. - besitzen Grundkenntnisse im Generalbasssatz. - können einfache Partituren lesen. Spezifische Schlüsselkompetenzen - Beherrschung musiktheoretischer und -analytischer Basisbegriffe und Methoden. - sich einen musikalischen Text (Partitur) unter Anleitung analytisch erschließen zu können. - stilistische Einordnung von Musik und das Erkennen charakterisierender Gestaltungsmittel. - einfache Tonsätze unterschiedlicher Stilikarten selbstständig realisieren zu können.						
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)						
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a), b)	Portfolio	4-6 Aufgaben		100%		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.						

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise:

Notation und Edition							
Music Notation and Edition							
Modulnummer: M4	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1./2.	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Notation und Edition älterer Musik	S	30	60	P	bis 40
	b)	Notation und Edition neuerer Musik	S	30	60	P	bis 40
	c)	Digitale Präsentation/Musiknotation	S	30	60	P	bis 40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) Notation und Edition einstimmiger Musik des Mittelalters (Neumen, Choralnotation); Wandel von der modalen zur mensuralen Notierungsweise (einschließlich schwarzer und weißer Mensuralnotation); Formen der Tabulaturnotation; Übertragung älterer Musik im historischen Wandel. b) Entwicklungen von Techniken des Notendrucks (Typendruck, Stich, Lithografie, fotomechanisches Verfahren); Erweiterung der Ausführungsbezeichnungen und Zusatzzeichen seit dem 19. Jahrhundert; grafische Notation und Mischformen im 20. Jahrhundert; kritische Prüfung von Editions Konzepten für Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts; außereuropäische Notationsformen; mündliche Überlieferung und Notation. c) Datenformat, Funktionsumfang und Leistungsfähigkeit gängiger Notensatzprogramme; archivierungsfreundliche Datenformate in den Bereichen Text, Grafik und Musiknotation; Grundlagen computergestützter Präsentation bzw. Editionen; Kenntnis und kritische Benutzung musikwissenschaftlicher Ressourcen im Internet.						

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - kennen unterschiedliche historische Notationsformen und können entsprechend notierte Musik lesen und in moderne Notenschrift übertragen. - sind in der Lage, die Qualität von Musikeditionen einzuschätzen. - beherrschen verschiedene Softwareprogramme aus den Bereichen Textverarbeitung, Notation, Edition, Präsentation, Literaturverwaltung etc. Spezifische Schlüsselkompetenzen - Historische Medienkompetenz - Fähigkeit zur Einschätzung von Noten- und Quelleneditionen - Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen Medien		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a, b & c)	Portfolio	6 Aufgaben
			Gewichtung für die Modulnote
			100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Dieses Modul wird in Teilen auch im Zweifach-Bachelor Fach Musikwissenschaft verwendet.		
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.		
13	Sonstige Hinweise:		

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise:

Ensemblepraxis																																			
Ensemble Rehearsal																																			
Modulnummer: M6	Workload (h): 150	LP: 5	Studiensemester: 1.-3.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 3	Sprache: de	P/WP: P																												
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Ensemble an der HfM Detmold</td><td></td><td>15</td><td>35</td><td>WP</td><td>*</td></tr><tr><td>b)</td><td>Ensemble an der HfM Detmold</td><td></td><td>3015</td><td>2035</td><td>WP</td><td>*</td></tr><tr><td>c)</td><td>Ensemble an der HfM Detmold</td><td></td><td>15</td><td>35</td><td>WP</td><td>*</td></tr></table> * Ensemble nach Maßgabe der Hochschule für Musik Detmold								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Ensemble an der HfM Detmold		15	35	WP	*	b)	Ensemble an der HfM Detmold		30 15	20 35	WP	*	c)	Ensemble an der HfM Detmold		15	35	WP	*
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																													
a)	Ensemble an der HfM Detmold		15	35	WP	*																													
b)	Ensemble an der HfM Detmold		30 15	20 35	WP	*																													
c)	Ensemble an der HfM Detmold		15	35	WP	*																													
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																		
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																																		
4	Inhalte: Teilnahme an musikalischen Ensembles aus dem Angebot der Hochschule für Musik Detmold, z. B. Chor, Orchester, Kammermusik, Band. Das Verhältnis von Kontaktzeit und Selbststudium richtet sich nach der Art des Ensembles und der jeweils notwendigen Zeit für Proben und häusliches Üben entsprechend des im Vorlesungsverzeichnis der HfM Detmold veranschlagten Arbeitsaufwandes.																																		
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Qualifikationsziele: - sind in der Lage, Ensemblewerke auf hohem technischem und interpretatorischem Niveau auszuführen. - können Probentechniken adäquat einsetzen. - beherrschen ein Repertoire von Werken aus unterschiedlichen Epochen und Stilistiken.																																		

	Spezifische Schlüsselkompetenzen - künstlerische Ausdrucksfähigkeit - Interpretationskompetenz - Kommunikations- und Teamfähigkeit
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Teilnahme an den Ensembles
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben
13	Sonstige Hinweise:

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise:

Musikalische Analyse und ihre Vermittlung																												
Music Analysis in Practice																												
Modulnummer: M8		Workload (h): 210	LP: 7	Studiensemester: 3.	Turnus: WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P																				
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Analysekurs</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>P</td><td>bis 40</td></tr><tr><td>b)</td><td>Schreibwerkstatt</td><td>S</td><td>15</td><td>105</td><td>P</td><td>bis 40</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Analysekurs	S	30	60	P	bis 40	b)	Schreibwerkstatt	S	15	105	P	bis 40
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Analysekurs	S	30	60	P	bis 40																						
b)	Schreibwerkstatt	S	15	105	P	bis 40																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																											
4	Inhalte: Erlernen analytischer Arbeitsweisen anhand exemplarischer Untersuchungen von Werken aus verschiedenen Zeiten und unterschiedlicher Stile, Gattungen und Formen; sprachliche Darstellung und Vermittlung von Analyseergebnissen.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - können Methoden der musikalischen Analyse adäquat einsetzen. - können Werke unterschiedlicher Epochen analysieren. - können Ergebnisse musikalischer Analyse zielgruppen- und textsortenorientiert vermitteln. Spezifische Schlüsselkompetenzen - Schärfung der Analysekompetenz - Ausbau der Schreib- und Vermittlungskompetenzen																											

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Schriftliche Analyse eines Musikstücks	ca. 12.000 Zeichen	50%
7	b)	Erstellen eines Gebrauchstexts (Programmheft, Booklet o.Ä.)	5.000-8.000 Zeichen	50%
	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
	keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r:			
	Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise:			

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M9	270	9	4./5.	jährlich	2	de	P

1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehr- form</td><td>Kontakt- zeit (h)</td><td>Selbst- studium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppen- größe (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Projekt Teil I</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>P</td><td>40</td></tr><tr><td>b)</td><td>Projekt Teil II</td><td>S</td><td>30</td><td>150</td><td>P</td><td>40</td></tr></table>		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	a)	Projekt Teil I	S	30	60	P	40	b)	Projekt Teil II	S	30	150	P	40
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)																
a)	Projekt Teil I	S	30	60	P	40																
b)	Projekt Teil II	S	30	150	P	40																
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																					
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																					
4	Inhalte: Die Studierenden konzipieren, erarbeiten und präsentieren wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Projekte zu einem selbst gewählten Thema. Die Ergebnisse der Projekte werden in der Regel öffentlich präsentiert bzw. dokumentiert. Dabei kann mit außeruniversitären Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen kooperiert werden. Die Studierenden erarbeiten die Projekte weitgehend selbstständig im Team und nutzen dabei Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Universität. Der oder die Lehrende, der oder die das Projekt anbietet, moderiert die Arbeitsschritte, berät die Studierenden bei der Ermittlung von Informationsquellen und Präsentationsformen und unterstützt sie bei der Herstellung von Kontakten zu kooperierenden Personen, Institutionen und Unternehmen. Beispiele möglicher Projekte: - Ausstellung, z. B. in Kooperation mit einem Museum, einem Forschungsinstitut oder einer Bibliothek - Vorbereitung und Durchführung eines Konzert- oder Opernprojektes (Dramaturgie, Programmheft, Moderation) - Zielgruppenorientierte Publikation von Ergebnissen musikwissenschaftlicher Forschungen in gedruckter oder digitaler Form, als Vortrag oder als Workshop - Publikation einer Edition von musikalischen Werken oder Quellentexten in gedruckter oder digitaler Form - Vorbereitung und Durchführung einer Tagung oder einer öffentlichen Vortragsreihe - Verfassen von Artikeln für gedruckte oder digitale Nachschlagewerke - Aufarbeitung und Auswertung unbearbeiteter Nachlässe mit Publikation der Ergebnisse																					
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - können ein anspruchsvolles musikbezogenes Arbeitsprojekt im Team konzipieren, planen und durchführen. - nutzen ihre musikwissenschaftlichen Arbeitskompetenzen für die Projektarbeit. - sind fähig, Zeit- und Finanzpläne anzufertigen und Förderanträge zu verfassen. - sind in der Lage, Projektergebnisse adäquat und zielgruppenorientiert zu präsentieren. - können mit außeruniversitären Personen, Institutionen und Organisationen im Bereich der praktischen Musikausübung, der Musikwissenschaft und der Kulturarbeit kooperieren. - kennen Strukturen und Arbeitsweisen der Öffentlichkeitsarbeit. Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen																					

	- Verantwortungsbewusstsein und Konfliktlösungsfähigkeiten in der Teamarbeit - Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Kompetenzen - Organisations- und Planungskompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Die qualifizierte Teilnahme wird durch eine Projektdarstellung in Form einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) oder in Form einer in der Regel der Öffentlichkeit zugänglichen kurzen Dokumentation nachgewiesen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise:

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise:			

Musik im interdisziplinären Kontext																												
Interdisciplinary Perspectives on Music																												
Modulnummer: M11	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 4./5.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehr- form</td><td>Kontakt- zeit (h)</td><td>Selbst- studium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppen- größe (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Seminar 1</td><td>S</td><td>30</td><td>105</td><td>WP</td><td>bis 40</td></tr><tr><td>b)</td><td>Seminar 2</td><td>S</td><td>30</td><td>105</td><td>WP</td><td>bis 40</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	a)	Seminar 1	S	30	105	WP	bis 40	b)	Seminar 2	S	30	105	WP	bis 40
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)																						
a)	Seminar 1	S	30	105	WP	bis 40																						
b)	Seminar 2	S	30	105	WP	bis 40																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Seminare sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden. Dabei sind zwei verschiedene Gebiete zu wählen.																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																											
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten und Teildisziplinen der Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - sind auf der Basis erweiterter Kenntnisse in den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde in der Lage, musikkulturelle Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren. - kennen wichtige musikwissenschaftliche Methoden und setzen diese adäquat ein. - können musikwissenschaftliche Fachliteratur auswerten und kritisch reflektieren. - können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen. Spezifische Schlüsselkompetenzen - adäquater Umgang mit Fachliteratur - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - Kommunikative Kompetenzen - wissenschaftliche Schreibkompetenzen																											
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><td>zu</td><td>Prüfungsform</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote</td></tr><tr><td>a) oder b)</td><td>Hausarbeit</td><td>20.000 Zeichen</td><td>100%</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100%													
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																									
a) oder b)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100%																									

Systematische Kontexte							
Systematical Perspectives on Music							
Modulnummer: M12	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 3./4.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Seminar 1	S	30	105	WP	bis 40
	b)	Seminar 2	S	30	105	WP	bis 40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Lehrveranstaltungen sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Seminare zur Systematischen Musikwissenschaft, beispielsweise psychophysische Aspekte der Musikwahrnehmung, der musikalischen Entwicklungsprozesse im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter oder zu musikalischen Lernprozessen und zur Entstehung emotionaler Wirkungen von Musik.						

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - sind auf der Basis von Kenntnissen zu Forschungs- und Arbeitsgebieten der Systematischen Musikwissenschaft in der Lage, musikpsychologische, -soziologische und -ästhetische Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren. - beherrschen wichtige Methoden der Systematischen Musikwissenschaft und setzen diese adäquat ein. - können Fachliteratur zur Systematischen Musikwissenschaft auswerten und kritisch reflektieren. - können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen. Spezifische Schlüsselkompetenzen - adäquater Umgang mit Fachliteratur - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - kommunikative Kompetenzen - wissenschaftliche Schreibkompetenzen		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) oder b)	Hausarbeit	20.000 Zeichen
			Gewichtung für die Modulnote 100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:		
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.		
13	Sonstige Hinweise:		

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b) oder c)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise:			

Praktikum																					
Internship																					
Modulnummer: M15A	Workload (h): 420	LP: 14	Studiensemester: 6.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: WP														
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehr- form</td><td>Kontakt- zeit (h)</td><td>Selbst- studium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppen- größe (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Praktikum (ca. 7 Wochen)</td><td>P</td><td>15</td><td>405</td><td>P</td><td>1</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	a)	Praktikum (ca. 7 Wochen)	P	15	405	P	1
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)															
a)	Praktikum (ca. 7 Wochen)	P	15	405	P	1															
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																				
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																				
4	Inhalte: Das Praktikum in einer Einrichtung des Musiklebens des In- oder Auslands dient der Professionalisierung und Intensivierung vornehmlich im Blick auf den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen.																				
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - sind auf der Basis der im Praktikum gemachten beruflichen Erfahrungen in der Lage, ihr eigenes professionelles Selbstverständnis als Musikwissenschaftler/in zu reflektieren. - haben Einblicke in die Funktionsweisen von Institutionen und Organisationen im Bereich der Musikwissenschaft erhalten und können ihre praktischen Erfahrungen in musikwissenschaftliche Handlungs- und Arbeitsfeldern analysieren. - können ihre im Studium erworbenen Lernergebnisse im Blick auf den Nutzen für musikwissenschaftliche Handlungs- und Arbeitsfelder einschätzen. - reflektieren ihre Fachkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissenskulturen.																				

	Spezifische Schlüsselkompetenzen - Vertiefung der berufspraktischen Kompetenzen - Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Praktikumsbericht (10.000–15.000 Zeichen)
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn das Praktikum und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurden.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant.
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise: Die Studierenden können optional Modul M15B wählen.

Studium Internationale																					
Studium Internationale																					
Modulnummer: M15B		Workload (h): 420	LP: 14	Studiensemester: 6.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: (nach Maßgabe der aufnehmenden Hochschule)	P/WP: WP													
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Frei wählbare Lehrveranstaltungen der aufnehmenden Hochschule mit einem Workload von insgesamt 420h</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Frei wählbare Lehrveranstaltungen der aufnehmenden Hochschule mit einem Workload von insgesamt 420h					
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)															
a)	Frei wählbare Lehrveranstaltungen der aufnehmenden Hochschule mit einem Workload von insgesamt 420h																				
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:																				
3	Teilnahmevoraussetzungen:																				
4	Inhalte: Das Wahlpflichtmodul dient ggf. der Intensivierung und Verbreiterung des Auslandsstudiums. In diesem Sinne ist es inhaltlich offen für ein individuelles und interessegeleitetes musikwissenschaftsbezogenes Studium im Rahmen eines Studienaufenthalts im Ausland, insbesondere auch über die regulären Möglichkeiten der Anrechnung von Auslandsstudienleistungen auf die sonstigen Module dieser Prüfungsordnung hinaus. (Im Falle eines Auslandsstudiums kann demnach das Modul Studium Internationale belegt werden, muss jedoch nicht belegt werden.) Zur Vorbereitung des Studium Internationale ausdrücklich empfohlen wird (mindestens) ein Beratungstermin mit der oder dem Erasmus-Programmbeauftragten im musikwissenschaftlichen Seminar und/oder bei der Fachstudienberatung.																				
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - reflektieren ihre Fachkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissenskulturen - erwerben in thematischen und/oder methodischen Lehrveranstaltungen spezifische Fachkenntnisse Spezifische Schlüsselkompetenzen - Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses																				
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)																				
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:																				

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Über den Studienaufenthalt im Ausland sind Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben der gastgebenden Universität im Umfang von insgesamt 14 Credits sowie eine Bescheinigung über die erworbenen Credits vorzulegen.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise: Die Studierenden können optional Modul M15A wählen.

Studium Generale							
Studium Generale							
Modulnummer: M16	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 2.-4.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 3	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
	a)	Lehrveranstaltung 1	S/V/Ü/P etc.	30	90	WP	40
	b)	Lehrveranstaltung 2	S/V/Ü/P etc.	30	90	WP	40
	c)	Lehrveranstaltung 3	S/V/Ü/P etc.	30	90	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: LV nach Wahl aus dem Angebot der UPB und der HfM außerhalb des eigenen Studiengangs.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Studium Generale ermöglicht den Studierenden, ihren über das eigentliche Studienfach hinausgehenden Neigungen und Interessen nachzugehen, um sich in Veranstaltungen außerhalb ihres Kernbereichs in der eigenen Fachkultur zu reflektieren, Perspektiven zu erweitern und individuelle, interdisziplinäre Schwerpunkte für die angestrebte Qualifikation zu setzen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - haben fachübergreifende Perspektiven, Fachwissen und Allgemeinbildung erworben, die es ihnen ermöglichen, ihr musikspezifisches Wissen in breitere Kontexte einzuordnen. - können wichtige Arbeitsmethoden anderer Disziplinen adäquat einsetzen. Spezifische Schlüsselkompetenzen - interdisziplinäre Kompetenz - Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit						
6	Prüfungsleistung: keine						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung in der Regel gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.						

Abschlussmodul																												
Bachelor thesis and examination																												
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:																					
M17	480	16	6.	WS/SS	1	de	P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Bachelorkolloquium</td><td>KQ</td><td>15</td><td>105</td><td>P</td><td>bis 20</td></tr><tr><td>b)</td><td>Bachelorarbeit</td><td></td><td></td><td>360</td><td></td><td></td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Bachelorkolloquium	KQ	15	105	P	bis 20	b)	Bachelorarbeit			360		
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Bachelorkolloquium	KQ	15	105	P	bis 20																						
b)	Bachelorarbeit			360																								
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: vgl. § 12 der Allgemeinen Bestimmungen																											
4	Inhalte: a) Kolloquium in drei Kompaktphasen: Phase: Erarbeitung von Themen- und Problemstellungen; Recherche nach Literatur und Quellen. Phase: Präsentation und Diskussion eines Exposés der Bachelorarbeit. Phase: Mündliche Abschlusspräsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 15 Minuten). b) Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit wird selbstständig verfasst.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden - sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. - können musikwissenschaftliche Problemstellungen selbstständig entwickeln und systematisch erarbeiten. - wenden wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken adäquat an. - können ein Exposé schreiben.																											

	- können Vorgehen und Ergebnisse ihrer Arbeit sachgerecht in Form einer schriftlichen Hausarbeit darstellen. - sind fähig, ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen mündlich zusammenfassend vorzustellen und mit angemessenem Medieneinsatz zu präsentieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen - Anwendung fach- und berufsrelevanter Arbeitstechniken - Entwicklung eigener Ideen und Themen - wissenschaftliche Schreibkompetenzen - beherrschen wissenschaftlicher Arbeitstechniken - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken			
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
		Bachelorarbeit	60.000–75.000 Zeichen	80%
	a)	Mündliche Verteidigung	15 Min.	20%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Bachelorarbeit und der mündlichen Verteidigung.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der doppelten Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 2).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Die mündliche Verteidigung findet als Abschlusspräsentation im Rahmen des Bachelorkolloquiums statt.			

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819